

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

3 (8.1.1819)

A n z e i g e b l a t t

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 3.

Freitag den 8. Jänner

1819.

V e r o r d n u n g e n.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 22089. Den Einzug der Holzaccise betreffend.

In Gemäßheit Rescripts großherzogl. Finanzministeriums vom 4ten August 1818 No. 1178 wird hiermit verordnet, daß überall, wo größere Quantitäten Holz aus Gemeindswaldungen nicht bloß an Einen oder an Einige wenige, sondern an den größeren Theil der Ortsbewohner abgegeben werden, der Ortsrentmeister die Erhebung der Accise von den einzelnen Einwohnern besorgen, und den Betrag nebst dem Abgaberegister an den Accisor abgeben soll, welcher letztere über das Ganze die Zeichen auszustellen hat. Mannheim den 29ten Dezbr. 1818.

Führ. v. Stengel.

Vdt. Ullmicher.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Stockach. Der unterm 7ten Novbr. v. J. vorgeladene Bernhard Müller von Lipzingen, ist binnen der gesetzlichen Frist nicht erschienen, noch aber hat er oder seine Leibeserben Nachricht von sich gegeben; und es wird derselbe deshalb anmit für verschollen erklärt, und sein vorhandenes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen gerichtliche Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Stockach den 18. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Die Zins- und Kapitalzahlung von dem Vorschuß-Anlehen betr.

2) Karlsruhe. Die auf den 1ten Febr. v. J. verfallende Jahreszinsen, so wie die durch das Loos bei letzter Ziehung zur Rückzahlung

bestimmte Kapital-Beträge des Vorschuß-Anlehens, können auf gedachten Termin entweder bei den betreffenden großh. Obereinnehmereien oder bei unterzeichneter Stelle, und bei dem Banquier Hr. Joh. Wilh. Reinhardt in Mannheim erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Karlsruhe d. 29. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Amortisationskasse.

2) Billingen. Alois Hippach von Unterkörnach, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 1ten März 1815 sich bisher zum Empfang seines Vermögens nicht meldete, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen anwesenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zuerkannt. Billingen den 18ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Ladenburg. Der ledige Bürger und Cartermeister Michael Riz von Sandhofen, hat sich ohne Erlaubniß von seinem Heimatsorte entfernt, und soll sich dem Vernehmen nach ganz einem liederlichen Leben Preis geben. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich in 4 Wochen bei dem hiesigen Amte zu sistiren, und sich über seinen verschwenderischen liederlichen und herumstreichenden Lebenswandel zu verantworten, da er sonst für mündetodt erklärt, und sein Vermögen unter Pflegschaft gegeben, auf ihn selbst aber gefahndet und er im Betretungsfalle unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden soll. Ladenburg den 22ten Dezember 1818.

Großherzogl. Amt.

3) Kandern. In Sachen der Anna Gerwig von Gupf gegen Georg Friedrich Fritz von Kandern, Alimenten-Forderung betr. wird der, unbekannt wo abwesende Beklagte hiermit aufgefordert, sich Freitags den 22ten Jänner

l. J. Vormittags 10 Uhr um so gewisser dahier bei Amt einzufinden, und auf die erhobene Alimentenklage zu antworten, als er sonst der Klage für geständig erklärt, und sein dahier in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 82 fl. 45 kr. der Klägerin auf Abschlag ihrer Forderung zugewiesen werden soll. Raudern den 19ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Stadtamte Heidelberg

2) zu Wieblingen, an den Rappewirth Jakob Krauth, auf dessen eigenes Ansehen die Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei dem großherz. Stadtamtsrevisorate anzuzeigen.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

1) zu Schönau, an das Vermögen des Bürgers und Nagelschmieds Georg Reinhard, über welches der Concurse erkannt ist, auf Montag den 8ten Febr. d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem großherzogl. Landamtsrevisorate im Wirthshause zum Löwen in Schönau.

1) Bruchsal. Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen als Andreas Goslars Wittib eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier anzugeben, als sonst das Vermögen nach Verfluß dieser Frist an die dazu berufenen Erben ausgefolgt werden wird. Bruchsal den 30ten Dezember 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

1) Mannheim. Gegen den hiesigen Br u. Zinngießer Georg Otto ist heute der förmliche Concurse erkannt worden; es wer-

den daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis den 5. Febr. 1819, Vormittags 10 Uhr, bei dahiesigem Amtsrevisorate vorzubringen, solche zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, widrigenfalls sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 21ten Dezember 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

2) Schwellingen. Zur Fortsetzung der Liquidation und Streit über den Vorzug in der Br. u. Handelsmann Edmund Bronnischen Debitsache dahier, hat man Tagfahrt auf Dienstag den 19. Jänner nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt; die sämmtlichen Gläubiger werden daher aus amtl. Auftrage und unter dem gesetzlichen Präjudiz aufgefordert, an dem bestimmten Tage zu erscheinen. Schwellingen den 30ten Dezember 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Lorsch. Der Handelsmann Heinrich Meyer zu Lorsch hat gestern seine Zahlungsunfähigkeit freiwillig angezeigt. Man fordert daher alle bekannte und unbekannt Gläubiger desselben auf, Mittwoch den 3. Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, ihre Forderungen persönlich oder durch Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach richtig zu stellen, auch dem Versuche der Güte beizuwohnen; widrigenfalls sie sonst den Ausschluß von dieser Masse zu gewärtigen haben, oder im Falle eines zu Stande gekommenen Arrangements, als der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen. Lorsch den 25ten Dezember 1818.

Großherzogl. Heß. Justizamt.

Weyland.

Erbsverladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls

dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kautio n wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Willingen

2) von Kappel, Michael und Jakob Mößinger, welche schon vor 50 Jahren ihren Heimathort verlassen und in der Zwischenzeit keine Nachricht von ihrem Daseyn gegeben haben.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Engen

1) von Möhringen, der Schuster Johann Kann, welcher schon seit vielen Jahren unbekannt wo abwesend, und von dem unterm 23. August abhin die letzte Nachricht eingegangen ist, dessen Vermögen in etwa 1.00 fl. besteht; im Nichterscheinungsfalle wird er für verschollen erklärt werden.

1) Mannheim. Gegen den seit 13 Jahren unbekannt wo abwesenden Franz Anton Fischer von hier, wurde heute der förmliche Abwesenheitsprozeß erkannt: derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich von heute an in Jahresfrist zum Empfange des unter pflegschaftlicher Verwaltung beruhenden Vermögens um so gewisser zu melden, als gedachter Fischer sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Mannheim den 15ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Stadtvmt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Versteigerungen.

1) Weinheim. Von der Domanias-Verwaltung werden allerlei Gattungen Früchten öffentlich versteigert:

1) Zu Ladenburg auf Mittwoch den 21. d. Nachmittags 1 Uhr in der Rose ohngefähr 110 Mtr.

2) Zu Weinheim auf Donnerstag den 22. d. Nachmittags 1 Uhr im Stern eben so viel.

Weinheim den 4ten Jänner 1818,

Hübler.

2) Mannheim. Von den in hiesiger Zuchthaus-Verwaltung gefertigten Fabricaten werden

240 Ellen 2 breit gebleichtes häfnenes glattes Tuch,

700 Ellen 2 breit roh häfnenes glattes Tuch,

300 Ellen 2 breite gebildete häfnene Handtücher,

600 Ellen 2 u. 2 breit appretirten Bay,

28 Stück gestrickt und gefertigte wollene grau und weiße Mannskammisöler,

Montags den 18ten Jänner und folgende

Tage auf dem Verwaltungs-Bureau Lit.

Q 6. No. 1. an den Meistbiethenden gegen

gleich baare Bezahlung versteigert. Die

Kaufstüben werden eingeladen, sich an ge-

weldeten Tagen Morgens 9 Uhr daselbst

einzufinden. Mannheim d. 30. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

1) Mannheim. Das Seiler Kumpfsche im Quadrat Lit. E 2. No. 9. liegende Haus auf welches 2455 fl. gebothen sind, wird Dienstag den 2ten März l. J. Nachmittags um 3 Uhr im Gasthause zum rothen Haus versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 2ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsbreviariat.

2) Mannheim. Dienstag den 12ten Jänner 1819 Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Barbara Schellenberger gehörige Fahrnisse in dem Hause Lit. Q 4. No. 13. u. 14. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Weibliche Kleidungen, Leinengedüch, Bettungen, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschirr, nebst sonstigem Hausrath.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas an gedachte Friedrich Schellenberger Wittib zu fordern haben, vorgeladen, ihre Ansprüche bis Montag d. 11. Jänner 1819 Vormittags 8 bis 12 Uhr bei untersehter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist das Vermögen den Testaments-erben ausgefolgt werden wird. Mannheim den 31ten Dezbr. 1818.

Großherzogl. Amtsbreviariat.

1) Lorsch, Dienstag den 12. Jänner 1819
Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Lorsch in
dem Gasthause zum Engel, in dem Lorsch
Wald 100 Holländer Stämme, und in dem
Steinerwald bei Nordheim am Rhein 60 Hol-
länder Stämme von der vorzüglichsten Qua-
lität, unter den bei der Versteigerung bekannt
gemachten Bedingungen öffentlich ver-
steigert werden. Lorsch den 30. Dezbr. 1818.

Großherzogl. Hess. Forstinsektion.
Kreuter.

U n z e i g e.

Dem im Intelligenzblatt No. 98 vom 9ten
Dezember von Unterzeichnetem bekannt ge-
machtem Verkaufe fremder Weine und geistiger
Getränke in Bouteillen, haben sich Hindernisse
entgegengestellt, daß solcher in seinem Hause
Lit. P. 1. No. 12. vorerst nicht geschehen kann,
und er bedauert darum sehr, daß auf die vie-
len bei ihm geschehenen Nachfragen, er von
jenen Getränken nichts abgegeben hat. Um
diesen Nachfragen auf eine schickliche Weise zu
begegnen, hat er die Einrichtung getroffen,
daß Weinwirth Hr. Piton in Lit. O 3. No. 8.
zum Pfalzgraf Ludwig nächst dem Vogels-
gesang wohnhaft, den Verkauf jener Getränke
einstweilen von ihm übernommen hat, und
zwar zu den gleichen schon von Unterzeichne-
tem angekündigten Preisen, nämlich:

	die Bouteille
Try Madera	3 fl. — fr.
Malaga, alter	1 fl. 12 —
— älterer	2 fl. — —
— sehr alter	3 fl. — —
— Muscatel	2 fl. 30 fr.
— Pedro Ximenes	2 fl. — —
Muscat rivesaltes, sehr alter	2 fl. 30 fr.
Bordeaux, weißer 1807r, haut sauterne	2 fl. — —
— rother Medoc	1 fl. — —
Hermitage, rother sehr alter	2 fl. 30 fr.
Arac Batavia, 1te Sorte	2 fl. — —
— dto, 2te Sorte	1 fl. 40 fr.
Rhum Jamaica, alter	1 fl. 20 fr.

Hr. Piton erhält die Getränke in versiegel-
ten Bouteillen unmittelbar aus dem Keller des
Unterzeichneten, und daß solche von erster

Güte sind, wird garantirt. Mannheim den
24ten Dezbr. 1818. J. Ph. Ackermann.

In dem Weinwirth Ackermannischen Hause
am Speisemarkte wird außer den schon be-
kannten Sorten rother und weißer Weinen
gleichfalls verkauft:

Arac de Batavia, die Halbmaß-Bouteille	1 fl. 20 fr.
Rhum de Jamaica, sehr alter	1 fl. 12 fr.
Coignac	desgleichen 1 fl. — —
Älter Malaga	1 fl. 20 fr.
Rothes Mannheimer Wasser,	die Maß 1 fl. — —

Weißes	dto.	1 fl. — —
Doppeltes Kümmelwasser		1 fl. — —
Hefen- u. Zwetschgenbranntwein		1 fl. — —

Endlich guter haltbarer Essig von aller hier
gangbaren Sorten. — Wer die leere Bou-
eille zu rückbringt, erhält 6 fr. dafür.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Der evangel. luther. Pfarrer Carl Friedrich
Obermüller zu Blansingen, evang. Dekanats
Lörrach, Dreisamtkreises, ist am 1. Dezember
1818 gestorben. Die Bewerber um die hie-
durch erledigte Pfarrei Blansingen mit einem,
Competenz-Anschlag von 659 fl. 39 fr. und
wahren Ertrag von ohngefähr 800 fl. werden
hierdurch mit dem Bemerkten, daß die bisher
auf diesem Dienste gelegene Abgabe von 100 fl.
künftig cessire, aufgefordert, sich binnen 6
Wochen durch ihre Specialate oder Dekanate
bei der obersten evang. Kirchenbehörde ver-
schriftmäßig zu melden.

An dem großherzogl. Lyzeum zu Rastatt
ist die Lehrstelle der Mathematik und mathe-
matischen Physik mit einem Einkommen von
900 fl. an Geld und Naturalien erledigt. Zur
Wiederbesetzung derselben ist auf den 2ten des
künftigen Monats März und die folgenden
Tage der Concurrs in Heidelberg angeordnet.
Die Concurrenten, welchen bemerkt wird, daß
sie sich bei diesem Concurse auch über ihre philo-
sophischen Kenntnisse ausweisen müssen, haben
sich deshalb mit ihren Studien-Zeugnissen
versehen, bei dem g.h. Hofrath Kreuzer und
Professor Schweins in Heidelberg zu melden.